

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

Fortbestand des mutmaßlich rechtsterroristischen „Nordkreuz“-Netzwerks

Laut Antwort auf die Kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Martina Renner (DIE LINKE) geht die Bundesregierung von einem Fortbestand des mutmaßlich rechtsterroristischen „Nordkreuz“-Netzwerkes aus. (Vgl. BT-Drucksache 19/31283)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden oder werden wegen welcher Straftatbestände im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Gruppierung „Nordkreuz“ und/oder Personen, die dieser Gruppierung zugerechnet wurden und/oder werden, in Mecklenburg-Vorpommern geführt?
 - a) Gegen wie viele Personen richten und/oder richteten sich diese Ermittlungsverfahren im Einzelnen?
 - b) Wie viele der Beschuldigten sind im öffentlichen Dienst beschäftigt oder Beamte des Landes M-V, insbesondere Polizeibeamte?
 - c) Wie viele Verfahren wegen welcher Straftatbestände wurden mit welchem Ergebnis im Einzelnen abgeschlossen?
2. Wie erfolgte die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen Behörden des Landes M-V und des Bundes und inwiefern haben Landesbehörden die Ermittlungen des Generalbundesanwalts unterstützt?
3. Gegen wie viele Beamte wurden aufgrund ihrer Aktivitäten im Zusammenhang mit dem „Nordkreuz“-Netzwerk disziplinarrechtliche Maßnahmen mit welchem Ergebnis im Einzelnen eingeleitet?
4. Wurden Erkenntnisse der Landesregierung zur Beantwortung der o.g. Kleinen Anfrage der Bundestagsabgeordneten Martina Renner (BT-Drucksache 19/31283) mit einbezogen und wenn ja, inwiefern und welche Erkenntnisse waren dies im Einzelnen?

-
5. Welche Erkenntnisse im Einzelnen besitzt die Landesregierung hinsichtlich des Fortbestandes des „Nordkreuz“-Netzwerkes?
 - a) Prüft die Landesregierung ein Verbot der Gruppierung?
 - b) Welche Maßnahmen wurden im Einzelfall eingeleitet, um Mitgliedern des „Nordkreuz“-Netzwerkes den legalen Zugang zu Schusswaffen zu verwehren bzw. entsprechende waffenrechtliche Erlaubnisse zu entziehen?
 6. Existieren und/oder existierten nach Kenntnis der Landesregierung sog. „Safe Houses“, Waffen-, Munitions- und/oder Lebensmitteldepots in M-V, die durch Personen aus dem „Nordkreuz“-Netzwerk angelegt wurden?
 7. Inwiefern wirkt sich der Fortbestand des Netzwerkes auf die Gefährdungseinschätzung für potentiell Betroffene der mutmaßlich rechtsterroristischen Bestrebungen von „Nordkreuz“-Mitgliedern aus?

Peter Ritter, MdL